

Auszug

aus dem Protokoll der

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

vom 15.01.2025

Top 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen

Herr Gabriel (Elternvertreter der Kita Lütt Hütt) berichtet vom Insolvenzverfahren und er möchte wissen, ob die Bedarfsmeldung des Kreises Pinneberg für Elementar Kitaplätze an die Stadt übergeben wurde, ob die Weiterführung des Standortes Sinn macht und wann das Ergebnis des Kreises bekannt gegeben wird? Frau Binge bestätigt, dass die Verwaltung die Bedarfsmeldung des Kreises erhalten hat, dass diese aber aktuell noch geprüft wird und dass die Verwaltung auch erst am Tag vor dem BKS über das vorzeitige Insolvenzverfahren zum 31.01.2025 informiert wurde. Die Verwaltung ist am selben Tag noch ins Gespräch mit dem Insolvenzverwalter gegangen, jedoch konnte dieser noch keine Aussage über die Länge des Verfahrens machen. Er konnte jedoch mitteilen, dass die MitarbeiterInnen zum 01.02.2025 einen neuen Arbeitgeber haben. Insgesamt fünf Kinder haben noch keinen neuen Kitaplatz und die Verwaltung wird bei der Suche weiterhin unterstützen. Zudem hat Frau Binge die Vermieter des Standortes über den aktuellen Sachstand informiert.

Herr Gabriel möchte anschließend wissen, wie die Stadt die erforderlichen, baulichen Maßnahmen für den Standort einschätzt? Außerdem stellt er die Frage, ob die Stadt gewillt wäre einen neuen Träger tätig werden zu lassen, nachdem die baulichen Maßnahmen behoben wurden?

Frau Binge zählt beispielhaft die umfänglichen Maßnahmen kurz auf (Sicherheitsglas, Brandschutztreppe, Brandschutzauflagen). Die Maßnahmen wurden durch die UK Nord an den Träger und an die Verwaltung weitergegeben. Wie hoch die Kosten tatsächlich wären, kann aktuell aber nicht beantwortet werden. Frau Binge erklärt, dass es letztlich eine politische Entscheidung wäre, ob ein neuer Träger den Standort übernehmen könnte. Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht beantwortet werden. Abschließend stellt Herr Gabriel die Frage, ob die Stadt gewillt ist strafrechtliche Schritte gegen den Träger und den Verantwortlichen einzuleiten um die eventuellen veruntreuten öffentlichen Gelder und Zuschüsse aufzuklären. Frau Gärke erklärt, dass die Stadt sich zu dieser Frage an dieser Stelle nicht verhalten wird.

Herr Matzke (Schulelternbeirat Johann-Rist-Gymnasium) stellt ebenfalls mehrere Fragen zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt Wedel. Frau Fisauli-Aalto bittet Herrn Matzke darum alle Fragen schriftlich bei der Verwaltung einzureichen. Anschließend begründet Frau Fisauli-Aalto wie und warum es zu dem Haushaltsbegleitbeschluss und den genannten Konsolidierungsmaßnahmen kam. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um ein Grundsatzpapier und eine Möglichkeit 9 Mio. Euro einzusparen, um in der mittelfristigen Finanzplanung in 2028 eine schwarze Null zu schreiben. Sobald der Rat der Stadt Wedel einen Beschluss gefasst hat, sollen Projektteams für jede einzelne Maßnahme gegründet werden. Gemeinsam sollen in den Projektteams Konzepte für die Maßnahmen, z.B. Doppelraumnutzung an Schulen, erarbeitet werden, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Frau Lindner (Schulelternbeirat der Moorwegschule) und Herr Möller (Schulelternbeirat der Albert-Schweitzer-Schule) tragen ihre Fragen vor. Aufgrund fehlender Zeit in der Einwohnerfragestunde sagt Frau Garling beiden SEB Vertretern zu, dass die Verwaltung die Fragen schriftlich beantworten wird.

Frau Müller (Schulkinderbetreuung Altstadtsschule, Außenstelle Highlight) stellt die Frage inwiefern der Standort Highlight von der Doppelraumnutzung betroffen ist und ob die SKB ebenfalls umziehen muss. Herr Heyer antwortet, dass dies eine der Konsolidierungsmaßnahmen ist, die Umsetzung aber noch nicht feststeht. Erst im Rahmen einer Konzeptentwicklung zur Doppelraumnutzung wird sich zeigen, ob der Standort aufgelöst werden muss.

Schulelternbeirat der Albert- Schweitzer- Schule

Jochen Möller

1. Vorsitzender

Pulverstraße 67a

22880 Wedel

Mobil: +49 172 422 92 16

E-Mail: schulelternbeirat@ass.wedel.de

Fragen an den BKS, Sitzung am 15.01.2025 im Rahmen der Einwohnerfragestunde - TOP Ö 1.2

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport,

wir bitten um Beantwortung/Stellungnahme zu folgenden Fragen im Rahmen der geplanten Maßnahmen zur Haushaltssicherung.

Frage 1:

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 sind unter der Position Freie Lernzeit u. Betreuungsangebote Albert-Schweitzer-Schule (ASS) - 3650-0200 unter den Stellennummern 1-604-906, 1-604-907 bis 1-604-913 eine Erzieher-Stelle und 7 Stellen Sozialpädagogische Assistenz aufgeführt, davon die Stellennummern 908-913 mit einem Sperrvermerk.

- Werden diese Stellen im Jahr 2025 umgesetzt oder unterliegen diese den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen?

Frage 2:

In der Beschlussvorlage zur Haushaltssicherung wird unter Maßnahme 10 der Verzicht auf die Schulbibliotheken vorgeschlagen.

- Gibt es hier Erkenntnisse/Auswertungen zur Auslastung der einzelnen Schulbibliotheken?
- Gibt es Überlegungen zu Alternativen, wie z.B. regelmäßige Büchereibesuche im Rahmen der Schulzeit/Ganztagsbetreuung

Frage 3:

In der Beschlussvorlage zur Haushaltssicherung wird unter Maßnahme 18 die Doppelraumnutzung der Schulklassen für die Schulkinderbetreuung vorgeschlagen.

- In den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein ist für die Schulkinderbetreuung die Nutzung geeigneter Räume vorgesehen
- Gelten hier bestimmte Rahmenbedingungen oder bauliche Anforderungen, abweichend von den Klassenräumen?
 - o Wenn ja, welche?

Herzliche Grüße,

Albert-Schweitzer-Schule

Schulelternbeirat

Jochen Möller

1. Vorsitzender

Schulelternbeirat der Moorwegschule Wedel | Breiter Weg 57 – 67
22880 Wedel



An die
Mitglieder der BKS
Verwaltung der Stadt Wedel

Wedel, 15.01.2025

Moorwegschule
Grundschule
Breiter Weg 57-67
22880 Wedel

Einwohnerfragestunde des BKS am 15.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schulelternbeirat der Moorwegschule bittet um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Vorweg:

Unbestritten ist, dass im Hinblick auf die Haushaltssituation Sparmaßnahmen unausweichlich sind.

Grundsätzliche Frage:

Auf Basis welcher Annahmen sind die jeweils genannten Sparmaßnahmen im Bereich Bildung als sinnvoll und umsetzbar aufgeführt?

Fragen im Speziellen:

1. Die Doppelraumnutzung an der Moorwegschule:

A. Die 12 Klassenräume im Hauptgebäude der Moorwegschule stehen am Nachmittag nicht vollständig leer. Sie werden für verbindlichen Förderunterricht und verbindliche Kurse des offenen Ganztags genutzt. Wie soll im Hinblick auf diese bereits bestehende verbindliche Nutzung der Räume eine weitere Doppelraumnutzung möglich sein?

B. Das pädagogische Konzept der Moorwegschule sieht eine klassenstufenübergreifende Nachmittagsbetreuung vor. Konkret heißt das: Klassenstufe (KS) 1 mit 3 und KS 2 mit 4. Die KS 1 und 2 haben aber kleinere Möbel (Tisch- und Stuhlhöhe) als KS 3 und 4. Wie soll eine Nutzung klassenstufenübergreifend gewährleistet werden, wenn täglich ein "Möbeltransport" erforderlich ist?

C. Die KS 3 und 4 haben längere Unterrichtszeiten, so dass eine Betreuung nur in den Räumlichkeiten der KS 1 oder 2 stattfinden kann. Die Klassenräume der KS 1 und 2 werden aber teilweise zu dem Zeitpunkt für den verbindlichen Förderunterricht und für verbindliche Kursangebote der KS 1 und 2 genutzt. Wie soll das möglich sein?

D. Hamburg, die gern als Vorreiter der Doppelraumnutzung angeführt werden, legen einen Mindeststandard von 90qm pro Klassenraum fest und des Weiteren haben unsere Nachbarn ein Konzept hinsichtlich einer multifunktionalen Einrichtung. Wollen wir den Grundschulkindern an der Moorwegschule wirklich zumuten im längsten Fall über 9 Stunden in nur 60qm großen Klassenräumen mit dem aktuellen Möbelkonzept beschult/betreut zu werden? Wir halten das unseren Kindern gegenüber für unverantwortlich und respektlos. Wenn Sie die Doppelraumnutzung mit einem aus unserer Sicht belastbaren Konzept umsetzen wollen, wird das Geld kosten und nicht einsparen. Wie wird dieses Dilemma gelöst?

2. Umzug der Musikschule und Volkshochschule in schulische Gebäude:

Die Schulgebäude (auch Grundschulen) stehen erst am Abend zur Verfügung. Wie soll ein Unterricht für Kinder und Jugendliche am Nachmittag bis früher Abend dargestellt werden, wenn die Ausweichräume für VHS/Musikschule gar nicht zur Verfügung stehen?

Wir bedanken uns im Voraus für eine Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Schulelternbeirat der Moorwegschule
Katharina Ahrendt
Katharina Barbeau
Diana Lindner
Michel Meissner



Moorwegschule
Grundschule
Breiter Weg 57-67
22880 Wedel

Arne Matzke



An die
Mitglieder des Ausschusses für Bildung,
Kultur und Sport
und die
Verwaltung der Stadt Wedel

Wedel, 15.01.2025

Einwohnerfragestunde des BKS am 15.1.2025

Guten Abend,

als Vater dreier Kinder und Schulelternbeirat an drei verschiedenen Wedeler Schulen habe ich beim Lesen der angedachten Sparvorschläge der Verwaltung mit Erstaunen festgestellt, dass fast ausschließlich Kinder, Kulturtreibende und Bedürftige zur Sanierung des Haushalts der Stadt beitragen sollen.

Wenn man sich das Zahlenwerk genauer betrachtet, stelle ich mir die Frage, woher diese Zahlen stammen und wie verlässlich diese sind.

Weiterhin werden Umstrukturierungsideen geäußert, an deren Umsetzbarkeit ich stark zweifle.

Deshalb habe ich nachfolgende Fragen zu den als alternativlos bezeichneten Sparvorschlägen:

Warum ist es laut Beschlussvorlage unfair, wenn **alle** BürgerInnen eine höhere Grundsteuer zahlen müssten, um den Haushalt auszugleichen aber gleichzeitig in Ordnung, wenn vorwiegend durch Kürzungen an unseren Kindern gespart werden soll?

Warum kann man bei 590% Grundsteuer nicht abschätzen, wie hoch die Einnahmen der Stadt dadurch sein werden? Warum weiß man aber gleichzeitig, dass bei 1080% die Einnahmen ausreichend zur Sanierung wären?

In welche zurzeit freien Räume in den Wedeler Schulen sollen VHS und Musikschule ziehen, wenn deren Gebäude veräußert wird? Die Moorwegschule, das JRG und die GHS, die meine Kinder aktuell besuchen, nutzen Container, weil sie nicht ausreichend Klassen- und erst gar keine (an der MWS) bzw. zu wenige Fachräume (JRG, GHS) haben.

Was ist mit den Angeboten von VHS und Musikschule, die momentan an Vormittagen stattfinden? Wo sollen diese künftig stattfinden?

Die geplante Abschaffung von Containern an den Schulen begrüße ich aus Elternsicht sehr. Dafür müsste es der Stadt als Schulträger aber endlich gelingen, dass die Räume in allen Schulen in ausreichender Anzahl vorhanden und auch ohne Gummistiefel bei jedem Wetter nutzbar sind. Am JRG ist es beispielsweise aktuell so, dass im Oberstufentrakt Wasser aus der Wand läuft, wenn es regnet.

Außerdem müssten ausreichend Klassen- und Fachräume vorhanden sein.
Ab wann werden diese an den Schulen gebaut?

Momentan platzen alle Wedeler Schulen aus allen Nähten, so dass die Kinder auf eher engem Raum miteinander agieren müssen. Es ist 3 Jahre nach der Pandemie und die Folgen der sozialen Isolation sind noch bei vielen Kindern sichtbar. Wie kommt man dann darauf, dass es eine gute Idee ist, die Schulsozialarbeit zu kürzen?

Wie kann es sein, dass 15 SchulsozialarbeiterInnen, die zu einem großen Teil nicht in Vollzeit arbeiten, 1,6 Mio Eur kosten? Das sind rechnerisch mehr als 100.000,- Eur pro MitarbeiterIn im Jahr.

Warum kommt immer wieder die Doppelraumnutzung in die Diskussion? Weshalb glaubt die Verwaltung, dass es pädagogisch und menschlich sinnvoll sei, dass Schulkinder 8 h am Tag im Klassenraum verbringen?

Bei bisher allen mir bekannten, größeren Fragestellungen wurden seitens der Stadt externe Gutachten und Planungen beauftragt. Der kürzlich vorgestellte Schülerzahlenentwicklungsplan z.B. hat keinerlei neue Informationen gebracht und den Prozess der Erstellung eines Schul**ENTWICKLUNGS**plans nur 2 Jahre aufgehalten.

Wie viel Geld gibt die Stadt jährlich für externe Beratungsleistungen aus? Kann das nicht zum größten Teil eingespart und davon lieber Schulsozialarbeit finanziert werden?

Als Unternehmer bin ich – wie einige andere Unternehmer auch – schon länger auf der Suche nach einer geeigneten Fläche, um mit meiner Firma in ein eigenes Gebäude ziehen zu können. Der Businesspark hat Flächen, diese sind aber für eine normale Firma nicht nutzbar. Die angebotenen Grundstücke sind viel zu groß und der Bebauungsplan fordert mind. 10 m hohe Gebäude, die bis zum Gehweg gebaut werden und nach Bürotrakt aussehen müssen. Diese überzogenen Auflagen erzeugen immense Kosten, die sich kein kleiner Betrieb leisten kann.

Warum werden nicht das Baurecht und die Grundstücksgrößen so angepasst, dass normale Standardhallen in Modulbauweise erstellt werden dürfen? Diese Vereinfachungen würden sicherlich Betriebe in das Industriegebiet locken.

Mit freundlichen Grüßen
Arne Matzke

Beantwortung Bürgerfrage Herr Matzke aus BKS am 15.01.2025

In welche zurzeit freien Räume in den Wedeler Schulen sollen VHS und Musikschule ziehen, wenn deren Gebäude veräußert werden? Was ist mit den Angeboten von VHS und Musikschule, die momentan an Vormittagen stattfinden? Wo sollen diese zukünftig stattfinden?

Nach Beschluss des Rates wird es darum gehen, in einem ersten Schritt Anforderungen und Bedarfe der, von der Haushaltssicherung, betroffenen Einrichtungen zu erfassen. Hierbei sollen auch Möglichkeiten geprüft werden, zu welchen Zeiten Schulräume Kapazitäten haben und z.B. von der VHS und der Musikschule oder auch anderen Angeboten in der Kommune genutzt werden könnten. Der Verwaltung ist bewusst, dass die Schulen, im Rahmen ihrer Schulzeit an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, bzw. diese schon mehr als ausgeschöpft sind. Das bedeutet, dass eben auch andere städtische Gebäude auf die möglichen Kapazitäten und die weitere Verwendung für städtische Angebote geprüft werden müssen.

Die geplante Abschaffung von Containern an den Schulen begrüße ich aus Elternsicht sehr. Dafür müsste es der Stadt als Schulträger aber endlich gelingen, dass die Räume in allen Schulen in ausreichender Anzahl vorhanden und auch ohne Gummistiefel bei jedem Wetter nutzbar sind. Am JRG ist es beispielsweise aktuell so, dass im Oberstufentrakt Wasser aus der Wand läuft, wenn es regnet. Außerdem müssten ausreichend Klassen- und Fachräume vorhanden sein. Ab wann werden diese an den Schulen gebaut?

Die Schulentwicklung und die Anforderungen an die Schulen (sowohl quantitativ als auch qualitativ) und damit auch an den Schulträger haben sich in den letzten 15 Jahren erheblich verändert. Der Ausbau der Schulen zu gebundenen und offenen Ganztagschulen, die Umstellung von Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen, Einführung der Schulsozialarbeit, Implementierung weiterer Unterstützungssysteme wie Schulbegleitungen und Schulassistenten, Umstellung G8 auf G9 und jetzt der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule; die Aufzählung ist nicht abschließend. All diese Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Struktur der Schulen und eben auch auf den Raumbedarf. Die Stadt Wedel hat sich in dieser Zeit in erheblichen Maße für die räumliche Gestaltung dieser Anforderungen eingesetzt, hat Mensen gebaut und Räume für die Schülerinnen und Schüler und auch für das Lehr- und Beratungspersonal gestaltet, in denen sie ihre Arbeits- und Lernzeit gut verbringen können. Für die Schüler*innen sind auch Räume gebaut worden, die dem Bedürfnis nach Spiel und Freizeit entsprechen. Die Förderung durch das Land ist nie auskömmlich gewesen und in dieser Zeit nicht gestiegen. Wedel ist nach wie vor eine der wenigen Kommunen, die so gut wie keine Probleme haben wird den Rechtsanspruch umzusetzen. Allerdings ist der Handlungsspielraum für weitere Investitionen zum jetzigen Zeitpunkt erheblich eingeschränkt und es muss gemeinsam an einer Priorisierung gearbeitet werden, wie mit den umfänglichen Anforderungen, die ja nicht nur Schule betreffen, zukünftig umgegangen werden soll.

Wie kommt die Summe von 1.6 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit zustande?

Laut Haushaltsentwurf betragen die Personalkosten ca. 1,1 mio Euro, Aufwendungen für Ausstattung und Sachmittel 22.000 Euro und 722.000 Euro über die Interne Leistungsverrechnung. Demgegenüber stehen Einnahmen über Fördermittel in Höhe von ca. 210.000 Euro.

Warum kommt immer wieder die Doppelraumnutzung in die Diskussion?

Bei der Raumdoppelnutzung ist nicht gemeint, dass die Kinder acht Stunden im Klassenraum verbringen soll. Vielmehr muss das ganze Schulgebäude in den Blick genommen werden. Auch Mensa und Flure können beispielsweise in diese Überlegung einbezogen werden, indem auch in diesen Bereichen der Ganztags seinen Platz finden kann. Hierfür benötigt es Konzepte, wie Betreuung und Ausstattung aussehen muss, damit diese pädagogisch sinnvoll gestaltet werden kann, bspw. durch geeignetes Mobiliar und veränderten Betreuungs- und Angebotskonzepten. Durch die Raumdoppelnutzung soll das Potenzial des gesamten Schulgebäudes genutzt werden. Ein Verzicht auf zusätzlich angemietete Räumlichkeiten, die ineffektiv genutzt werden ist das Ziel.

Bei bisher allen mir bekannten, größeren Fragestellungen wurden seitens der Stadt externe Gutachten und Planungen beauftragt. Der kürzlich vorgestellte Schülerzahlenentwicklungsplan z.B. hat keinerlei neue Informationen gebracht und den Prozess der Erstellung eines Schulentwicklungsplans nur 2 Jahre aufgehalten. Wie viel Geld gibt die Stadt jährlich für externe Beratungsleistungen aus? Kann das nicht zum größten Teil eingespart und davon lieber Schulsozialarbeit finanziert werden?

Es gibt Leistungen, die verpflichtend vorzuhalten sind und das gilt ebenfalls für die Schulentwicklungsplanung. Andere Beratungsleistungen müssen von Fachleuten übernommen werden, die in der Verwaltung nicht vorhanden sind.

Als Unternehmer bin ich - wie einige andere Unternehmer auch - schon länger auf der Suche nach einer geeigneten Fläche, um mit meiner Firma in ein eigenes Gebäude ziehen zu können. Der Businesspark hat Flächen, diese sind aber für eine normale Firma nicht nutzbar. Die angebotenen Grundstücke sind viel zu groß und der Bebauungsplan fordert mind. 10 m hohe Gebäude, die bis zum Gehweg gebaut werden und nach Bürotrakt aussehen müssen. Diese überzogenen Auflagen erzeugen immense Kosten, die sich kein kleiner Betrieb leisten kann.

Warum werden nicht das Baurecht und die Grundstücksgrößen so angepasst, dass normale Standardhallen in Modulbauweise erstellt werden dürfen? Diese Vereinfachungen würden sicherlich Betriebe in das Industriegebiet locken.

„Nach dem Kauf des Grundstücks durch die Stadt sahen der für die Revitalisierung des alten Mineralölwerkes durchgeführte städtebauliche Wettbewerb und der daraufhin entwickelte Masterplan große Baufelder für große produzierende Unternehmen auf dem Gelände vor. Für diese sollte der Bebauungsplan auch die notwendigen Flächengrößen und Hallenhöhe von 12 bis 15 m vorsehen. Das städtebauliche Konzept sah dort auch einen hochwertigen architektonischen Anspruch vor. Kleinteilige Gewerbeflächen waren auf anderen städtischen Gewerbeflächen, z.B. im Langenkamp gewünscht.

Aktuell plant die Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung in einzelnen Parzellen im BusinessPark Elbufer eine kleinteiligere Entwicklung. Für Gespräche mit ansiedlungswilligen kleineren Unternehmen steht Herr Baehr jederzeit gern zur Verfügung.“

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Heyer
Fachdienstleitung Kinder, Jugend und Familie

Eike Binge
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

**Beantwortung der Fragen von Herrn Möller (SEB der Albert-Schweitzer Schule) im BKS
am 15.01.2025**

Frage 1:

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 sind unter der Position Freie Lernzeit u. Betreuungsangebote Albert-Schweitzer-Schule (ASS) - 3650-0200 unter den Stellennummern 1-604-906, 1-604-907 bis 1-604-913 eine Erzieher-Stelle und 7 Stellen Sozialpädagogische Assistenz aufgeführt, davon die Stellennummern 908-913 mit einem Sperrvermerk.

- Werden diese Stellen im Jahr 2025 umgesetzt oder unterliegen diese den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen?

Antwort:

Dies kann die Verwaltung nicht beantworten. Das ist davon abhängig, ob die Politik den Stellenplan wie vorgelegt beschließt. Seitens des Fachdienstes ist auf die Notwendigkeit für die Stellenplanerweiterung hingewiesen worden.

Frage 2:

In der Beschlussvorlage zur Haushaltssicherung wird unter Maßnahme 10 der Verzicht auf die Schulbibliotheken vorgeschlagen.

- Gibt es hier Erkenntnisse/Auswertungen zur Auslastung der einzelnen Schulbibliotheken?

Antwort: Die Schulbüchereien werden ca. 20.000-mal im Jahr genutzt. Die Schulbüchereien der ASS und der EBG werden ca. 4.000-mal im Jahr genutzt und die GHS, auch aufgrund der täglichen Öffnungszeiten, ca. 16.000 Nutzungen pro Jahr (80 SuS/ Tag).

- Gibt es Überlegungen zu Alternativen, wie z.B. regelmäßige Büchereibesuche im Rahmen der Schulzeit/Ganztagsbetreuung?

Antwort: Klassenführungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten sind Teil des Curriculums der Stadtbücherei und in Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen festgeschrieben. In 2024 wurden 52 Führungen durchgeführt, wöchentlich werden DAZ-Klassen und im Ganztagsbereich eine Gruppe der ATS und in den Ferien Hortgruppen betreut. Zusätzlich wurden im Rahmen von zwei Leseförderungsangeboten (Dezembergeschichten, Kinder- und Jugendbuchwochen) Veranstaltungen für 63 Klassen mit 1.400 TL organisiert und durchgeführt. Für eine Erweiterung dieses Angebotes müsste Personal zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3:

In der Beschlussvorlage zur Haushaltssicherung wird unter Maßnahme 18 die Doppelraumnutzung der Schulklassen für die Schulkinderbetreuung vorgeschlagen.

- In den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein ist für die Schulkinderbetreuung die Nutzung geeigneter Räume vorgesehen

- Gelten hier bestimmte Rahmenbedingungen oder bauliche Anforderungen, abweichend von den Klassenräumen?

Wenn ja, welche?

Antwort:

Das Land bleibt in den Richtlinien mit der Formulierung „geeignete Räumlichkeiten“ für die Ganztagsbetreuung sehr vage. Innerhalb der nächsten Monate wird mit der

Veröffentlichung der neuen Richtlinien zum Ganztagsrechtsanspruch gerechnet. Die bisherigen Informationen sind, dass diese ebenfalls keine konkreten Vorgaben zu Raumgrößen und Ausstattungen beinhalten werden. Die Empfehlungen der Richtlinie werden nach Veröffentlichung durch das Land in die Konzepterstellung einfließen. Ebenfalls gibt es für das Land Schleswig-Holstein aktuell keine baulichen Vorgaben für Schulgebäude. Die bisherigen Musterraumkonzepte sind überholt, eine Aktualisierung soll in 2025 erfolgen.

Für die Schulkinderbetreuung in Wedel wurde 2022 ein Qualitätsstandard entwickelt, der Angaben zur Raumgröße, Ausstattung und Personalschlüssel enthält.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Heyer
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Eike Binge
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Beantwortung der Fragen von Frau Lindner (SEB Moorwegschule) aus dem BKS vom 15.01.2025

Grundsätzliche Frage:

Auf Basis welcher Annahmen sind die jeweils genannten Sparmaßnahmen im Bereich Bildung als sinnvoll und umsetzbar aufgeführt?

Zunächst kann festgehalten werden, dass die Schulbudgets selbst nicht von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen betroffen sind.

Die Ausgangsbasis für die Konsolidierungsvorschläge sind die Haushaltsanmeldungen, so wie sie im Haushaltsentwurf gem. Beschlussvorlage (BV/2024/094) ausgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund sind die Maßnahmen als umsetzbar zu bewerten. Die Stadt ist verpflichtet, die erforderliche Bildungsinfrastruktur dauerhaft zur Verfügung zu stellen, dabei ist jedoch auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu berücksichtigen.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung mit großen Defiziten in allen Planungsjahren (2026 - 2028) ist zu erwarten, dass 2029 das Eigenkapital der Stadt Wedel aufgezehrt ist. Gleichzeitig würden das Kassenkreditvolumen, vergleichbar mit einem Dispo beim privaten Girokonto, von heute 28,0 Mio. € auf ca. 73,5 Mio. € in 2028 steigen. Das entspricht fast drei Viertel aller jährlichen Einzahlungen der Stadt. Die dafür notwendigen Zinsaufwendungen werden voraussichtlich von 0,75 Mio. € auf 2,25 Mio. € jährlich im Jahr 2028 steigen. Diese Mittel fehlen dann u.a. für Bildung.

Eine dauerhafte Finanzierung städtischer Leistungen ist so nicht gewährleistet. Vor diesem Hintergrund lässt es sich nicht vermeiden, auch im Bereich Schule, der 2025 einen Finanzbedarf 24,2 Mio. € ausweist, Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Volkmar Scholz
Fachdienst Finanzen

Anmerkungen zur spezifischen Problematik der Raumdoppelnutzung an der Moorwegschule

Antwort:

Die Überlegung der Raumdoppelnutzung an der Moorwegschule beinhaltet die Berücksichtigung des gesamten Schulgebäudes. Hierbei werden nicht nur Klassenräume in den Blick genommen, sondern auch Mensa, Flure, Aufenthaltsbereiche sollen in das Konzept der ganzheitlichen Gebäudenutzung mit einbezogen werden. Solche Überlegungen können nur gemeinsam mit den Verantwortlichen der Schule sowie allen Beteiligten abgestimmt werden. Hierzu zählen natürlich auch die Lehrerschaft, die Elternschaft, die Schülerschaft, aber auch die Mitarbeiter des Ganztags. Gemeinsam wird ein Konzept entwickelt, das die Potenziale, die das Schulgebäude bietet, herausarbeitet und nutzt. Unbestritten ist, dass dies auch zusätzliche Investitionen in Ausstattung mit geeignetem Mobiliar und gegebenenfalls auch Baumaßnahmen im Rahmen von Raumveränderungen benötigt. Hierbei wird explizit beachtet, dass bereits jetzt ein großer Teil der Schulräumlichkeiten für Förderunterricht und Ganztagskursangebote verwendet wird und natürlich auch Räume für Elternabende, Konferenzen und Elterngespräche vorgehalten werden.

Das Ziel kann und wird es keinesfalls sein, dass die Kinder den gesamten Schultag in ihrem Klassenraum verbringen, sondern eine Lernwelt an der Schule zu schaffen, die sowohl dem Unterricht am Vormittag als auch dem Bildungsauftrag der Betreuung am Nachmittag gerecht wird.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung wird geprüft, in wie weit es möglich wäre, externe Angebote zusätzlich zur schulischen Nutzung im Rahmen der Ganztagschule in den Räumlichkeiten der Moorwegschule unterzubringen.

Umzug der Musikschule und Volkshochschule in schulische Gebäude:

Die Schulgebäude (auch Grundschulen) stehen erst am Abend zur Verfügung. Wie soll ein Unterricht für Kinder und Jugendliche am Nachmittag bis früher Abend dargestellt werden, wenn die Ausweichräume für VHS/Musikschule gar nicht zur Verfügung stehen?

Antwort:

Nach Beschluss des Rates wird es darum gehen, in einem ersten Schritt Anforderungen und Bedarfe der, von der Haushaltssicherung, betroffenen Einrichtungen zu erfassen. Hierbei sollen auch Möglichkeiten geprüft werden, zu welchen Zeiten Schulräume Kapazitäten haben und z.B. von der VHS und der Musikschule oder auch anderen Angeboten in der Kommune genutzt werden könnten. Der Verwaltung ist bewusst, dass die Schulen, im Rahmen ihrer Schulzeit an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, bzw. diese schon mehr als ausgeschöpft sind. Das bedeutet, dass eben auch andere städtische Gebäude auf die möglichen Kapazitäten und die weitere Verwendung für städtische Angebote geprüft werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Heyer
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Eike Binge
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Wedel, 29.01.2025

Frage:

Warum ist es laut Beschlussvorlage unfair, wenn alle Bürgerinnen eine höhere Grundsteuer zahlen müssten, um den Haushalt auszugleichen aber gleichzeitig in Ordnung, wenn vorwiegend durch Kürzungen an unseren Kindern gespart werden soll?

Die Grundsteuer wird von allen Grundeigentümern in Wedel gezahlt. Über die Mietnebenkosten wird die Steuer bei vermieteten Objekten regelmäßig auf die Mietenden überwälzt. Damit bilden sie einen Teil der Wohnkosten, die in den vergangenen Jahren ohnehin deutlich gestiegen sind.

Nach der Grundsteuerreform, die 2025 in Kraft getreten ist, beträgt der Hebesatz in Wedel 519 %. Damit ist die Steuer für die Stadt selbst aufkommensneutral, d.h. Die Stadt soll mit dem neuen Hebesatz den gleichen Steuerbetrag einnehmen, wie mit dem bisherigen Hebesatz von 540 %.

Bereits im Zuge vergangener Haushaltskonsolidierungskonzepte wurde die Grundsteuer erhöht. Stufenweise von 290 % auf zuletzt 540 %. Damit wurden die Steuerpflichtigen und Mietenden bereit in der Vergangenheit zur Konsolidierung des Haushaltes herangezogen. Auch in diesem neuerlichen Konzept ist vorgesehen, die Grundsteuerpflichtigen an der Konsolidierung mit einem nennenswerten Betrag zu beteiligen. Es ist vorgesehen, den Hebesatz 2026 auf 590 % anzuheben.

Würde die Konsolidierung des Haushaltes ausschließlich über eine Erhöhung der Grundsteuer finanziert, müsste der Hebesatz von 590 auf 1080 % annähernd verdoppelt werden.

Grundsätzlich ist die Entscheidung, welche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt werden sollen, dem Rat vorbehalten. Alternativlos ist, dass eine Haushaltskonsolidierung stattfindet. Nach der mittelfristigen Finanzplanung mit großen Defiziten in allen Planungsjahren (2026 - 2028) ist zu erwarten, dass 2029 das Eigenkapital der Stadt Wedel aufgezehrt ist. Gleichzeitig würden das Kassenkreditvolumen, vergleichbar mit einem Dispo beim privaten Girokonto, von heute 28,0 Mio. € auf ca. 73,5 Mio. € in 2028 steigen. Das entspricht fast dreiviertel aller jährlichen Einzahlungen der Stadt. Die dafür notwendigen Zinsaufwendungen werden voraussichtlich von 0,75 Mio. € auf 2,25 Mio. € jährlich im Jahr 2028 steigen. Diese Mittel fehlen dann u.a. auch für Bildung.

In der Vergangenheit haben alle Fraktionen oder Parteien im Rat Grundsteuererhöhungen erst nach sorgfältiger Abwägung beschlossen. Es ist eben, bei allem Verständnis für die Notwendigkeiten, insbesondere im Bereich Bildung, nicht trivial eine Verdoppelung der Grundsteuer zu beschließen. Die Steuertragenden sind eben nicht ausschließlich Personen, die eine solche Erhöhung tragen können, sondern auch Personen, für die jede zusätzliche finanzielle Belastung einem Desaster gleichkommt.

Die Beschlussvorlage (BV/2024/0132) beschreibt die Auswirkungen einer Verdoppelung der Grundsteuer für die Steuerpflichtigen, soweit sie heute abschätzbar sind. Eine ausdrückliche Bewertung wird nicht abgegeben.

Die Entscheidung, die Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 umzusetzen oder die Grundsteuer auf 1080 % neu festzusetzen, wird am Ende der Rat treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Volkmar Scholz
Fachdienst Finanzen